

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 49-50 (1932)

Heft: 38

Buchbesprechung: Literatur

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

† **Albert Blickensdorfer-Schmid, alt Spenglermeister in Töfl** (Zürich), starb am 15. Dezember im 76. Altersjahr.

† **Dominik Gerhard Malenfisch, alt Gipsermeister in Solothurn**, starb am 15. Dezember im 74. Altersjahr.

† **Robert Karrer, alt Sattler- und Tapezierermeister in Zürich**, starb am 17. Dez. im 74. Altersjahr.

† **Joseph Stocker-Filliger, Spenglermeister und Blitzableiterexperte in Münster** (Luzern), starb am 18. Dezember im 46. Altersjahr.

† **J. Jakob Bürgin, alt Spenglermeister in Kilchberg** (Zürich), starb am 19. Dez. im 79. Altersjahr.

† **Jakob Oesch, Küfermeister in Thun** (Bern), starb am 19. Dezember im 73. Altersjahr.

† **Josef Kofl-Senica, Schreinermeister in Zürich**, starb am 20. Dezember im 51. Altersjahr.

Verschiedenes.

Kunstkredit in Bern. Der Stadtrat von Bern bewilligte 35,000 Franken für die Bronzeausführung zweier Plastiken von Bildhauer Karl Geiser in Zürich für das städtische Gymnasium.

Pflichten des Architekten gegenüber dem Bauherrn. (Aus dem Bundesgericht). In den Nachkriegsjahren erwarb ein damals sehr vermöglicher Mann eine Parzelle in einem aristokratischen Viertel Genfs, um darauf eine Villa erstellen zu lassen. Er beauftragte einen ihm befreundeten Architekten mit der Prüfung der ungefähren Kosten und erteilte ihm den Auftrag zur Ausführung des Baues auf Grund eines Voranschlages, der die Kosten für Terrain und Bau zusammen auf 272,000 Fr. berechnete. Während des Baues wurde der ursprüngliche Plan auf Anordnung des Bauherrn in mehreren Punkten abgeändert und der Kostenvoranschlag wurde um etwa 150,000 Fr. überschritten. Der Bauherr, der inzwischen erhebliche Vermögensverluste erlitten hatte, belangte die Architekturfirma auf 75,000 Fr. Schadenersatz, da die Kostenüberschreitungen ihrer Nachlässigkeit zuzuschreiben seien, ferner auf Ersatz von 3500 Fr., die er einer anderen Architekturfirma für Überprüfung der Baurechnungen bezahlt hatte. — Die beklagte Architekturfirma bestritt ihre Haftung mit dem Hinweis darauf, daß sich der Bauherr um den Kostenpunkt gar nicht gekümmert und verschiedene Abweichungen vom Bauplane gefordert hatte; widerklagsweise verlangte sie ein Honorar von 6 Prozent der Bausumme.

Die obere Genfer Instanz sprach dem Bauherrn 10,000 Fr. Schadenersatz zu, sowie den Ersatz der 3500 Fr. Auslagen für die Überprüfung der Rechnungen, während es den Architekten ein Honorar

von 4,2 Prozent (6148 Fr.) zuerkannte. Dieser Entscheid ist vom Bundesgericht (I. ziv. Abt.) am 30. November in allen Teilen bestätigt worden.

Wie ein bundesgerichtlicher Entscheid vor bald 30 Jahren erkannt hat (A. S. 28 II S.538 f.), unterliegt der Bauvertrag den obligationenrechtlichen Regeln über den Auftrag, und zu den Pflichten des Architekten gehört auch die Aufstellung eines hinreichend genauen und zuverlässigen Kostenvoranschlages, sowie die Ausführung des Baues nach Devis und Plänen. Wenn im vorliegenden Falle der Bau ohne gründlichen Voranschlag nur auf Grund einer ungenügenden „étude financière“ vergeben wurde, mag dies dem ursprünglich zwischen Bauherrn und Architekten bestehenden Freundschaftsverhältnis zuzuschreiben sein, aber der Architekt ist für die ungenügende rechnerische Vorbereitung des Baues verantwortlich. Wenn die vom Bauherrn während der Ausführung verlangten Abänderungen große Mehrkosten bedingten, so wäre es wiederum Pflicht des Architekten gewesen, seinen Auftraggeber auf die finanzielle Tragweite seiner Anordnungen aufmerksam zu machen. Andererseits trifft den Kläger ein erhebliches Mitverschulden an den Kostenüberschreitungen, weil er dem Kostenspunkte anfänglich gar keine Aufmerksamkeit zu schenken schien und den Bau durch seine eigenen Anordnungen verteuerte. Das Verschulden beider Teile mag sich ungefähr die Wage halten. Der dem Bauherrn erwachsene Schaden ist zum großen Teil dadurch gedeckt worden, daß er die Villa seither um 300,000 Fr. verkaufen könnte und die Verurteilung der Architekturfirma zu 10,000 Fr. Schadenersatz erscheint daher den Verhältnissen zu entsprechen.

Die Beklagten haben den Kläger für die Kosten der Rechnungsüberprüfung (3500 Fr.) zu entschädigen, weil man dem Kläger nicht mehr zumuten konnte, die Beklagten selber mit dieser Überprüfung zu beauftragen, und weil die Überprüfung verschiedene Rechnungsfehler an den Tag brachte. Die Bemessung des Architektenhonorars stützt sich auf eingeholte Gutachten. „N. Z. Z.“

Energiepreisreduktion in Baselstadt. Der Regierungsrat des Kantons Baselstadt unterbreitet dem Großen Rat einen Ratschlag über die Herabsetzung des Elektrizitätstarifs beim Kraftstrom um 8 bis 11 %, wodurch die Basler Kraftstrompreise ungefähr auf den gleichen Stand wie in Bern und Zürich zu stehen kämen, und ferner eine Ermäßigung des Licht-Einfachtarifs um 10 %.

Schweißkurs für Ingenieure und Techniker. Wir machen auf den Schweißkurs für Ingenieure und Techniker aufmerksam, welcher vom 6. bis 11. Februar 1933 in der Versuchs- und Lehranstalt des Schweizerischen Azetylen-Vereines in Basel, Ochsen-gasse 12, stattfindet. — Der Kursbeitrag beträgt Fr. 50.— für Mitglieder des Schweizerischen Azetylen-Vereines und Fr. 70.— für andere Teilnehmer. Anfragen und Anmeldungen sind zu richten an das Sekretariat des Schweizerischen Azetylen-Vereines, Basel, Ochsen-gasse 12.

Literatur.

Rapid-Perspektive, für Schule und Gewerbe, von Albert Gasser, dipl. Maschinentechniker, Oberwil bei Basel. Preis Fr. 1.50.

Diese allgemein gut verständliche Abhandlung über Perspektive enthält im Anhang eine Schablone,

Asphaltlack, Eisenlack

Ebol (Isolieranstrich für Beton)

Schiffskitt, Jutestricke

roh und geteert [4531]

BECK, & Cie., PIETERLEN

Dachpappen- und Teerproduktefabrik.

die zu schnellem und praktischem perspektivischen Zeichnen benützt werden kann: das Rapid-Perspektivpapier, das zu 40 Rappen beim Herausgeber bezogen werden kann. Es kann zum Zeichnen von Maschinen und Gegenständen aller Art verwendet werden. — Se.

Möglichkeiten der Krisenbekämpfung von Prof. Dr. E. Böhler. Buchdruckerei Emil Rüegg & Co., Zürich 5. 1932. 48 S. Preis Fr. 1.—

Angesichts der verwirrenden Fülle von Rezepten zur Überwindung der Wirtschaftskrise unternimmt es der Verfasser, die wichtigsten Vorschläge zur Krisenbekämpfung, im Lichte früherer Krisenerfahrungen und des heutigen Standes wirtschaftlicher Einsicht, sowie im Hinblick auf die besonderen Verhältnisse der Schweiz, einer Kritischen Prüfung zu unterwerfen. Kann die Wirtschaft überhaupt „angekurbelt“ werden und sind die vorgeschlagenen Mittel imstande, das gesteckte Ziel zu erreichen?

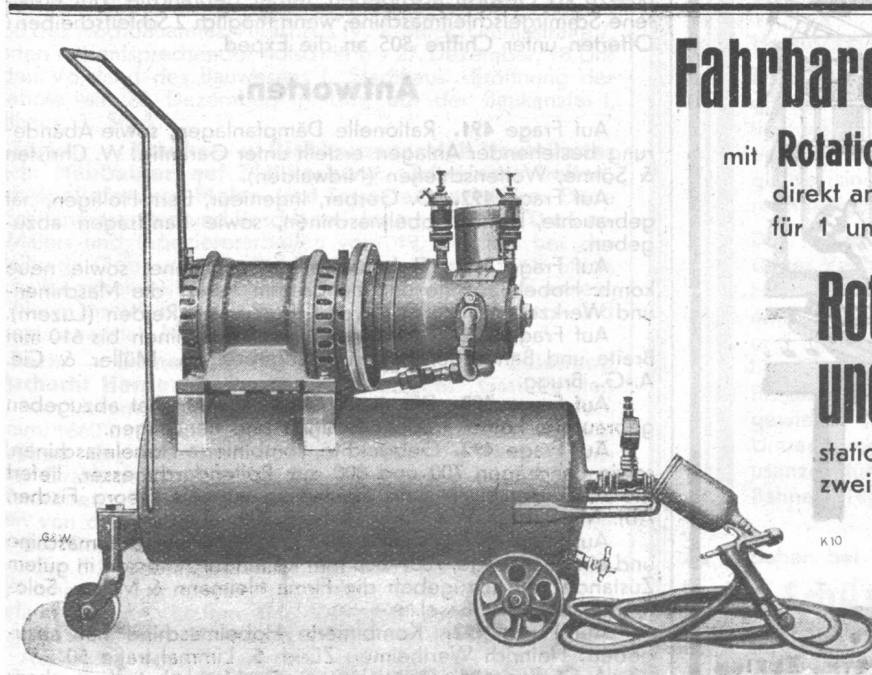
Unter sorgfältiger Abwägung aller wirtschaftlichen Argumente und Gegenargumente und unter Verwertung der amerikanischen Erfahrungen wird insbesondere gezeigt, daß das starre Festhalten an den heutigen Preisen und Nominal Einkommen, wie es die weitverbreitete Kaufkrafttheorie verlangt, angesichts des bereits eingetretenen Absatzrückganges das Gegenteil der erwarteten Wirkungen zeitigen würde, nämlich einen beschleunigten Rückgang der Gesamtkaufkraft, weil die Kostenseite vernachlässigt wird. Überdies würden dadurch die unmittelbar bedrohten Schichten der Arbeiterschaft und die gefährdeten Industrien, insbesondere also die Exportindustrie, nicht etwa entlastet, sondern sie müßten einseitig die Lasten der Krise tragen.

Die Steigerung der Beschäftigung, die das eigentliche Ziel der Krisenpolitik bilden muß, kann nur indirekterweise von der Kostenseite her erreicht werden, und der Verfasser zeigt, in welcher Weise Unternehmer, Arbeiter und Angestellte, Privatwirtschaft und öffentliche Wirtschaft, solidarisch durch ihre individuellen Anstrengungen und Konzessionen zur Schaffung der Voraussetzungen des Aufschwungs beitragen können.

Das Büchlein zerstört manche populäre Erwartungen und Vorurteile. Aber es ist getragen von der Achtung gegensätzlicher Auffassungen und von der Überzeugung, daß auch in Zeiten äußerster Not die Interessen des Volksganzen nur durch die Wahrung nüchterner Sachlichkeit und wirklichkeitsgemäßes Denken zu Geltung gelangen können.

Elternlose Kinder, und als solche müssen leider nicht nur Waisen betrachtet werden, stellen ihre Verwandten oder Vormünder stets vor schwierige Aufgaben, die ohne die tatkräftige Mitwirkung der zuständigen Behörden kaum zu lösen wären. Welche Hilfe und Unterstützung gegen die Gefährdung elternloser Kinder die auf den ersten Blick so nüchternen Bestimmungen unseres Zivilgesetzbuches bergen, erläutert Dr. R. Briner in der soeben erschienenen Festnummer der Eltern-Zeitschrift für Pflege und Erziehung des Kindes. Die aufschlußreichen Darlegungen lenken die Aufmerksamkeit auf diese vom Schicksal benachteiligten und oft „verschupften“ Kinder und fügen sich durch ihre Wärme glücklich in die echte Weihnachtsstimmung ein, wie sie in den weiteren Beiträgen zum Ausdruck kommt. Auf den sonstigen Inhalt näher einzugehen, müssen wir uns des Raumes halber versagen. Das bildlich besonders reich ausgestattete Heft beschließt den 10. Jahrgang der verdienstvollen Zeitschrift aufs schönste und ist auch inhaltlich von der gewohnten Vielseitigkeit (Erziehungserfahrungen, Sprechsaal, Handarbeiten, Jugendbücher, Kindermund usw.). Ein Abonnement auf die überall geschätzte Zeitschrift ist für alle Eltern, Erzieher und Vormünder, vor allem für die jungen Mütter, eine willkommene Spende, die sich auch im Laufe der Jahre immer wieder zum Segen der Kinder erweist, wie auch derer, die sie betreuen. Probenummern sind unverbindlich in jeder guten Buchhandlung erhältlich, sowie auch vom Art. Institut Orell Füssli in Zürich (Preis halbjährlich Fr. 3.70).

Der Spatz als Miterzieher der Kinder. Damit ist nicht der kleine, gefiederte Geselle gemeint, sondern die bekannte, illustrierte Jugend-Zeitschrift „Der Spatz“. Kinder, die sich in ihrer Freizeit nicht zu beschäftigen wissen, werden wild, unbändig, faul oder



Schweizerfabrik

Fahrbare Farbspritzanlagen

mit **Rotations-Kompressor System „Wittig“**
direkt angeflanscht an Benzin- od. Elektromotor
für 1 und 2 Pistolen

Rotations-Kompressoren und Vakuumpumpen

stationär oder fahrbar für sämtliche Industriezweige.

Verlangen Sie unseren ausführlichen
Prospekt und kostenlose Offerte.

Graber & Wening, Neftenbach
Maschinenfabrik (Zürich)

träge. Ein Kind braucht zu seiner Entwicklung stets Anregung. Die fröhliche Jugend-Zeitschrift „Der Spatz“ bietet der Jugend im Alter von 8—14 Jahren vielseitige Belehrung, gediegene Unterhaltung und vor allem reiche Anregung zu Spiel und Arbeit. Wir können den „Spatz“ als Weihnachtsgeschenk für Kinder angelegentlichst empfehlen. Abonnementspreis jährlich Fr. 4.80. Gratis-Probehefte mit Geschenkbriefen sind in allen Buchhandlungen oder direkt vom Verlag Art. Institut Orell Füssli, Dietzingerstrasse 3, Zürich, erhältlich.

Fokker, der fliegende Holländer. Das Leben des Fliegers und Flugzeugkonstruktors. Von A. H. G. Fokker und Bruce Gould. Verlag: Rascher & Cie. A.-G. Zürich, Leipzig und Stuttgart. Preis gebunden Fr. 8.50, kart. Fr. 6.—.

In der Einführung schreibt Walter Mittelholzer: „Wohl keiner der heute noch lebenden Flugzeugkonstruktoren kann sich so großer Erfolge wie Fokker rühmen. Keiner aber auch vereint in sich selbst die Vorzüge eines feinfühligem, oft tollkühnen Fliegers mit dem praktischen Verständnis für die gerade günstigste technische Lösung einer Flugzeugkonstruktion, wie der zähe Holländer.“

Beim Lesen des Buches erlebt man unwillkürlich den Werdegang Fokkers mit. Vom ersten Satz an: „Das Flugwesen und ich sind zusammen groß geworden“ bis zu den letzten Zeilen: „Und wenn ich zurückblicke, so sehe ich, daß ich doch einen weiten Weg zurückgelegt habe, seit ich damals als Knabe in meinem Dachzimmer auf dem Küchenstuhl saß und mich mit meinen Papier- und Holzmodellen beschäftigte. Wenn ich aber in die Zukunft schaue, so scheint es mir, als ob das alles doch nur ein kleiner Anfang sei, verglichen mit den Zukunftsmöglichkeiten der Luftfahrt, von denen ich in lang vergangenen Tagen träumte“ fesselte uns die offene Sprache.

Es klingt alles so furchtbar einfach: Wie er sich

selbst fliegen lehrte. Wie der Weltkrieg ihn berühmt und reich machte, wie er aus Deutschlands Zusammenbruch sich nach Holland rettete — doch spürt man, wie zäh und ausdauernd er rang, um sich durchzusetzen. Spannend sind die Abschnitte über die Geschichte der Fliegerei von ihrer Frühzeit an, und besonders die Kämpfe und Intrigen hinter den Fronten des großen Krieges und die Wirren der Nachkriegszeit. —

Das Buch schildert nicht nur Fokkers Leben, seine Entwicklung, sondern es ist gleichzeitig eine klar gesehene Beschreibung der Ereignisvollen Jahre vor und während des Weltkrieges. Außerdem zeigen uns die Photos viel Interessantes, Wissenswertes.

A. S.

Aus der Praxis — Für die Praxis. Fragen.

NB. **Verkaufs-, Tausch- und Arbeitsgesuche** werden unter dieser Rubrik **nicht aufgenommen**; derartige Anzeigen gehören in den **Inseratenteil** des Blattes. — Den Fragen, welche **„unter Chiffre“** erscheinen sollen, wolle man **50 Cts.** in Marken (für Zusendung der Offerten) und wenn die Frage mit Adresse des Fragestellers erscheinen soll, **20 Cts.** beilegen. **Wenn keine Marken mitgeschickt werden, kann die Frage nicht aufgenommen werden.**

496. Wer liefert Plattenschneidemaschinen mit Ersatzrädchen dazu? Offerten unter Chiffre 496 an die Exped.

497. Wer hat die General-Vertretung für die Bernard-Benzinmotoren? Auskunft unter Chiffre 497 an die Exped.

498. Wer hätte galvan. Flachblech, 200×100 cm, abzugeben? Offerten an Jos. Müller, Sägerei, Waldwil (Zug).

499. Wer erstellt größere Holztröcknerien, Dampf vorhanden? Offerten unter Chiffre 499 an die Exped.

500. Wer hätte abzugeben 1 kleine Tischfräse, event. mit Bohreinrichtung, neu oder gebraucht? Offerten an Rudolf Witschi, Wagnerei, Bätterkinden (Bern).

501. Wer hat abzugeben 1 gebrauchte, tadellos erhaltene Radialbohrmaschine bis 40 mm Lochdurchmesser? Offerten unter Chiffre 501 an die Exped.

502. Wer hätte abzugeben 60 m gut erhaltenes Geleise? Offerten an Joh. Eisenhut, Sägerei, Stein (Appenzell).

503. Wer hätte abzugeben 1 Rammkloß (Gußeisen), ca. 250 Kilo schwer, mit seitlicher Nut von 9—10 cm, oval? Offerten an Häusler-Zürcher, Baugeschäft, Unterägeri (Zug).

504. Wer liefert Kettenspanner für Maschinen? Offerten unter Chiffre 504 an die Exped.

505. Wer hätte gebrauchten, gut erhaltenen Amboss von 60—70 kg Gewicht abzugeben, ferner gebrauchte, gut erhaltene Schmirgelschleifmaschine, wenn möglich 2 Schleifscheiben? Offerten unter Chiffre 505 an die Exped.

Antworten.

Auf Frage **491.** Rationelle Dämpfanlagen, sowie Abänderung bestehender Anlagen erstellt unter Garantie: W. Christen & Söhne, Wolfenschießen (Nidwalden).

Auf Frage **492.** G. Gerber, Ingenieur, Bern-Holligen, hat gebrauchte, komb. Hobelmaschinen, sowie Bandsägen abzugeben.

Auf Frage **492.** Gebrauchte, gut erhaltene, sowie neue komb. Hobelmaschine und Bandsägen liefert die Maschinen- und Werkzeugfabrik A.-G. vorm. H. Bossart, Reiden (Luzern).

Auf Frage **492.** Kombinierte Hobelmaschinen bis 610 mm Breite und Bandsägen haben abzugeben: A. Müller & Cie. A.-G., Brugg.

Auf Frage **492.** Die A.-G. Olma in Olten hat abzugeben gebrauchte, komb. Hobelmaschinen und Bandsägen.

Auf Frage **492.** Gebrauchte, kombinierte Hobelmaschinen, sowie Bandsägen 700 und 800 mm Rollendurchmesser, liefert die A.-G. der Eisen- und Stahlwerke vormals Georg Fischer, Abf. Maschinenfabrik Rauschenbach, Schaffhausen.

Auf Frage **492.** Gebrauchte, kombinierte Hobelmaschine und eine Bandsäge, 700—800 mm Rollendurchmesser, in gutem Zustande, hat abzugeben die Firma Heimann & Mayer, Solothurnerstrasse 46, Basel.

Auf Frage **492.** Kombinierte Hobelmaschine hat abzugeben: Heinrich Wertheimer, Zürich 5, Limmatstrasse 50.

Auf Frage **494.** Gut erhaltene Drehbank hat abzugeben: Heinrich Wertheimer, Zürich 5, Limmatstrasse 50.

Meine Qualitätswerkzeuge

besuche ich von

F. Bender.

WERKZEUGE, BESCHLÄGE, OBERDORFSTR., ZÜRICH

4978 a